



## Bürgerinformation

Hauptstrasse 56  
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0  
Telefax: 0911-6801 -1977  
[info@stadt-stein.de](mailto:info@stadt-stein.de)  
[www.stadt-stein.de](http://www.stadt-stein.de)

zur 17. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses  
am 22.07.2021

zu Drucksachen Nr.: 0391/2021/1

### **Errichtung einer Einfriedung, Am Vogelherd 11 / 11 a, Fl.-Nr. 536/5 der Gemarkung Stein**

#### **Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):**

Auf die Beratung in der Sitzung am 24.06.2021, TOP 1 nö, wird Bezug genommen.

Der Form halber ist der Antrag auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 11 für einen Bereich Am Vogelherd für die Errichtung einer Einfriedung in öffentlicher Sitzung zu beraten und beschließen.

Das Grundstück Am Vogelherd 11 / 11a wurde abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes im rückwärtigen Bereich, angrenzend an den Stadtpark, mit einer 2 m hohen Aluminium – Sichtschutz - Einfriedung eingezäunt. Ebenfalls wurde zu den angrenzenden Grundstücken Seeweg 4 sowie im rückwärtigen Bereich des Grundstücks Deutenbacher Straße 11a mit einem gleichartigen Sichtschutzzaun eingefriedet.

Eine erforderliche Nachbarunterschrift wurde gegenüber der Stadt Stein verweigert.

Die Grundstückseigentümerin begründet den Antrag auf Befreiung u. a. damit, dass gegenüber dem Stadtpark (und damit auch dem Spielplatz) das Grundstück einsehbar ist und durch die „Lärmschutzeinfriedung“ auch der Spielplatzlärm / Kinderschreien vom Stadtpark her gedämmt werden soll. Die Antragstellerin weist auch darauf hin, dass ohne Sichtschutzzaun direkt die Besucher des Stadtparkes das Grundstück einsehen können und dass damit fehlende Privatsphäre / Rückzugsmöglichkeiten auf dem Grundstück gegeben sind. Ebenfalls bemängelt die Grundstückseigentümerin, dass sich die Bepflanzung mit dem angrenzenden Baumbestand negativ auf das Baugrundstück auswirken.

Der Bebauungsplan Nr. 11 setzt bezüglich Einfriedungen fest: „Hecken sind mit einheimischen Laubgehölzen bis max. 1,70 m Höhe zulässig. Bei Heckenpflanzungen kann grüner oder grauer Maschendrahtzaun bis 1,00 m Höhe errichtet werden.“

Ergänzend wird angemerkt, dass die Stadt Stein auch höhere Hecken toleriert, sofern keine nachbarschützenden Belange betroffen sind.

Nach Ansicht der Verwaltung reichen die Festsetzungen des Bebauungsplanes aus, um der Antragstellerin die gewünschte Privatsphäre zu bieten.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem isolierten Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 für einen Bereich Am Vogelherd – zuletzt eingereicht am 11.06.2021 – nicht zuzustimmen.

**Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 11 für einen Bereich Am Vogelherd zur Errichtung einer Einfriedung – zuletzt eingereicht am 11.06.2021 – wird nicht zugestimmt.